

A n t r a g :

1. Für das Gebiet im Stadtteil Einfeld zwischen den Straßen „Enenvelde“ bis einschließlich Flurstück 55 im Osten bzw. Norden und „Krückenkrug“ im Süden bis zum „Mecklenburger Weg“ sowie den Flurstücken 431, 433, 435, 50, 49 und 48 am „Bruno-Fuhlendorf-Weg“ ist der Bebauungsplan Nr. 213 „Mecklenburger Weg / Enenvelde“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Art der baulichen Nutzung und die Ausnutzung der Grundstücke an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Gleichzeitig werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden in zweiter Baureihe geschaffen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.